

Vorlage
für die Sitzungen
der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 6. September 2012
und
der städtischen Deputation für Gesundheit am 25. September 2012

"Aktivierende Hilfen gem. § 11(3) SGB XII – Sozialintegrative Tätigkeiten für besondere Zielgruppen"

- Bericht über den Verlauf des Modellprojektes -

A - Problem

Die Leistungen gem. § 11(3) SGB XII sollen die MaßnahmeteilnehmerInnen in einem abgestuften System aktivieren, ihnen eine Tagesstruktur geben und sie im optimalen Fall dazu befähigen, einer Erwerbstätigkeit im Sinne des SGB II nachzugehen und so die entsprechenden Leistungsansprüche zu erwerben. MaßnahmeteilnehmerInnen sind im Wesentlichen Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie psychisch kranke und suchtkranke Menschen.

Die Rahmenvorgabe zur Umsetzung von Maßnahmen gem. § 11(3) SGB XII wurden von der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration am 06.05.2010 (Vorlage 215/10) zur Kenntnis genommen. Bestandteil der Rahmenvorgabe war eine zweijährige Modellphase.

B – Lösung

Über den Verlauf des Modellprojektes werden hiermit folgende Berichte vorgelegt:

- „Aktivierende und tagesstrukturierende Betätigungsmöglichkeiten gem. § 11(3) SGB XII für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. Kap. 8 SGB XII sowie für LeistungsempfängerInnen gem. Kap. 3 und 4 SGB XII“ (Zeitraum 01.07.2010 – 31.03.2012)
- „Aktivierende Hilfen gem. § 11(3) SGB XII (für psychisch kranke und suchtkranke Menschen) – 2 Jahre Zuverdienstbeschäftigung in Bremen“ (Zeitraum 01.07.2009 – 30.06.2011)

Vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisse wird empfohlen, die Projektlaufzeit für beide Bereiche bis zum 31.12.2013 zu verlängern und das Verfahren weiter zu optimieren.

C – Alternativen

Keine. Die Beendigung der Maßnahme wird nicht empfohlen.

D - Finanzielle/personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wurden in der Produktgruppe 41.06.02 (Soziales) je € 254.300 und in der Produktgruppe 41.07.02 (Gesundheit) je € 203.400 bereitgestellt. Die beschlossenen Anschläge für die Jahre 2012/2013 betragen in der Produktgruppe 41.06.02 je € 250.000 und in der Produktgruppe 41.07.02 € 207.000 und € 210.000.

Der Einsatz der Mittel ermöglicht in Einzelfällen direkte Einspareffekte im Sozialhilfehaushalt, z. B. durch den Wechsel der Kostenträgerschaft vom SGB XII ins SGB II. Es werden Langzeiteffekte erwartet, da eine Verhinderung von Verschlimmerung der Lebenssituation im Regelfall auch mit der Verhinderung von Folgekosten verbunden ist. Insbesondere bei dem Personenkreis nach dem 6. Kap. SGB XII werden nachweisbar Klinikaufenthalte bzw. Betreuungsmaßnahmen reduziert oder vermieden.

Die Angebote von Tätigkeiten stehen mit Blick auf eine Gleichstellung der Geschlechter grundsätzlich für Männer und Frauen offen; die geschlechtsspezifischen Bedarfe der Nutzer und Nutzerinnen von Betätigungsmöglichkeiten im Sinne von § 11(3) SGB XII werden von den Angebotsträgern professionell aufgegriffen.

E - Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit ist eingeleitet.

Die Angebotsträger wurden in die Entwicklung von Abläufen und Verfahrensweisen einbezogen. Es erfolgen ein regelmäßiger Fachaustausch und eine enge Zusammenarbeit. Anregungen der Praxis wurden in den Berichten verarbeitet.

Der Magistrat Bremerhaven wird nach Beschlussfassung informiert.

F - Beschlussvorschlag

F 1: Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Berichte zum Verlauf des Modellprojektes "Aktivierende Hilfen gem. § 11(3) SGB XII – Sozialintegrative Tätigkeiten für besondere Zielgruppen" zur Kenntnis und befürwortet eine Verlängerung der Projekt-Laufzeit bis zum 31.12.2013.

F 2: Die städtische Deputation für Gesundheit nimmt die Berichte zum Verlauf des Modellprojektes "Aktivierende Hilfen gem. § 11(3) SGB XII – Sozialintegrative Tätigkeiten für besondere Zielgruppen" zur Kenntnis und befürwortet eine Verlängerung der Projekt-Laufzeit bis zum 31.12.2013.

Anlagen:

1. Bericht zum Verlauf des Modellprojektes "Aktivierende und tagesstrukturierende Betätigungsmöglichkeiten gem. § 11(3) SGB XII für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. Kap. 8 SGB XII sowie für Leistungsempfänger gem. Kap. 3 und 4 SGB XII"
2. Bericht "Aktivierende Hilfen gem. § 11(3) SGB XII: 2 Jahre Zuverdienstbeschäftigung in Bremen"